

Name der Firma und Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	Kassenzeichen
	Telefon-Nr.

Stadt Rathenow  
 Amt für Wirtschaft und Finanzen  
 Sachgebiet Steuern  
 Berliner Str. 15  
 14712 Rathenow

Telefon: 03385/596-356  
 oder 03385/596-355/596-353  
 Fax: 03385 / 596-6380  
 e-mail: [steuern@stadt-rathenow.de](mailto:steuern@stadt-rathenow.de)

### Vergnügungssteuererklärung für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit

für den Monat \_\_\_\_\_ Jahr \_\_\_\_\_

Die Vergnügungssteuererklärung für die in einem Monat gehaltenen Apparate ist bis zum 7. Werktag des darauffolgenden Monats bei der Stadt Rathenow einzureichen.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung der Stadt Rathenow über die Erhebung einer Vergnügungssteuer – Vergnügungssteuersatzung - (VergnStSa) in der Fassung vom 13.12.2023 bemisst sich die Vergnügungssteuer für Apparate ohne Gewinnmöglichkeit nach der Anzahl der Apparate pro angefangenen Kalendermonat. Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates ohne Gewinnmöglichkeit ein gleichartiger Apparat, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

Anzahl	ohne Gewinnmöglichkeit		Gerät im Sinne von § 4 (3) VergnStSa *	PC mit Multimediaausstattung	PC ohne Multimediaausstattung
	in Spielhallen u.ä.	in Gastwirtschaften u.ä.			
	an allen Aufstellorten				
Vormonat					
Abgänge					
Zugänge					
aktueller Monat					
<b>Steuersatz</b>	<b>30 €</b>	<b>20 €</b>	<b>500 €</b>	<b>15 €</b>	<b>10 €</b>
Steuer	€	€	€	€	€
<b>Vergnügungssteuer gesamt: _____ €</b>					

\* Sofern es sich um ein Gerät handelt, mit dem Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt wird oder das die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand hat (§ 4 Abs. 3 VergnStSa), bitte in der 4. Spalte von links eintragen.

Ich versichere, die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Steuerpflichtigen bzw. des gesetzlichen Vertreters

Die zu zahlende Vergnügungssteuer wird mit Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.